

Was darf in den Bauschuttcontainer ?

Bauschutt verunreinigt 5 - 50 % nicht recycelbar

- Baustoffe auf Gipsbasis
- Gipskartonplatten
- Leichtbaustoffe
- Ytong (ohne Styroporanhaftung), Bims
- Gipsputz
- Gemische aus verwertbaren und nichtverwertbaren Bauschutt !!!

Ausgeschlossen sind z.B.:

- alle flüssigen Abfälle
- Bodenaushub, Sand, Kies oder Lehm
- Strohmatte und Rabitzdrahtwände oder sonstige Metalle
- sonstige Verunreinigungen

Achtung:

Falls der Container nicht ausschließlich mit mineralischen Bestandteilen gefüllt wird, müssen wir diesen Container als Baumischabfall (wesentlich teurer) entsorgen.

Bauschutt rein recycelbar

Bauschutt besteht ausschließlich aus mineralischen Materialien die bei Baumaßnahmen anfallen z.B.:

- Mauerwerk
- Ziegelsteine
- reiner Betonabbruch
- Fliesen und Kacheln
- Dachziegel
- Waschbecken und Toiletten

Ausgeschlossen sind z.B.:

- alle flüssigen Abfälle
- Bodenaushub, Sand, oder Lehm
- Gas- oder Porenbeton
- Metalle z.B. Moniereisen, Streckmetall, Heizkörper oder Kabel
- Strohmatte und Rabitzdrahtwände
- Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne
- Gips- und Gipskartonplatten
- Styroporplatten oder Teeranhaftungen
- Glasreste
- Kunststoff-Folien, Farbeimer und Lackdosen

Achtung:

Falls der Container nicht ausschließlich mit mineralischen Bestandteilen gefüllt ist, müssen wir diesen Container als Baumischabfall (wesentlich teurer) entsorgen.

Allgemeine Hinweise:

Für einen gefahrlosen Transport dürfen Sie den Container maximal bis zur Ladekante befüllen.

Was darf in den Baumischabfallcontainer ?

Baumischabfall (Baustellenmischabfall)

Baumischabfälle sind ein bei Baumaßnahmen anfallendes Gemisch aus sowohl mineralischen und nicht mineralischen Stoffen. Zu den Baumischabfällen gehören:

- Tapetenreste
- Kabel und Rohre
- Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne
- Gips- und Gipskartonplatten
- Gasbeton (Yton)
- Metalle wie z.B. Träger, Moniereisen, Heizkörper
- Kunststoffabfälle / Folien
- Fussbodenbelag
- Verpackungen

Ausgeschlossen sind z.B.:

- Sonderabfälle
- Asbestzement
- Hausmüll
- Autoreifen
- Isolier- und Dämmstoffe (z.B. Styropor)
- Farb- und Lackeimer
- Flüssige Stoffe

Allgemeine Hinweise:

Für einen gefahrlosen Transport dürfen Sie den Container maximal bis zur Ladekante befüllen.

Was darf in den Altholzcontainer ?

Holz / A IV

- Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen
- Fenster, Fensterstöcke Außentüren
- Imprägniertes Altholz aus dem Außenbereich
- Bahnschwellen
- Leitungsmasten
- Sortiment aus Garten- und Landschaftsbau
- Industriefussböden
- Altholz aus Schadensfällen (z.B. Brandholz nur nach Absprache)
- Altholz aus Wasserbau
- Altholz aus Abbruch und Rückbau

Holz / AI - AIII

Verschnitt, Abschnitte, Späne von Holzwerkstoffen und sonstigem behandeltem Holz (ohne schädliche Verunreinigungen)

- sonstige Paletten mit Verbundmaterialien
- Schalhälzer
- behandeltes Vollholz
- Dielen, Fehlböden, Bretterschälungen aus dem Innenausbau
- Bauspanplatten
- Möbelholz mit Beschichtung
- Altholz aus Sperrmüll

- Europaletten
- Industriepaletten aus Vollholz
- Transportkisten
- Verschläge aus Vollholz
- Obst- und Gemüseboxen sowie ähnliche Boxen aus Vollholz
- Baustellensortiment naturbelassen

Allgemeine Hinweise:

Für einen gefahrlosen Transport dürfen Sie den Container maximal bis zur Ladekante befüllen.

Was darf in den Gartenabfällecontainer ?

Baum- und Strauchschnitt

Bestandteile von Baum- und Strauchschnitt sind:

- Grün- und Strauchschnitt
- Äste
- Sträucher
- kleinere Bäume bis 20 cm Durchmesser

Bitte beachten Sie insbesondere bei Ästen, Sträuchern und kleinen Bäumen, dass der Durchmesser maximal 20 cm und die Länge maximal 1 m betragen darf. Möglicherweise können Sie Äste oder Wurzeln spalten oder kürzen.

Ausgeschlossen sind z.B.:

- Baumstubben, Wurzeln und Baumstämme ab 20 cm Durchmesser oder über 1 m Länge
- Laub vom Straßenrand (kontaminiertes Laub)
- Küchen- und Speiseabfälle

Allgemeine Hinweise:

Für einen gefahrlosen Transport dürfen Sie den Container maximal bis zur Ladekante befüllen.

Was darf in den Erdaushubcontainer ?

Bodenaushub (Erdaushub)

Bodenaushub besteht aus:

- Mutterboden
- Erde
- Lehm
- Erde mit Natursteinen (Sandstein)

Bitte halten Sie den Bodenaushub frei von Verunreinigungen.

Ausgeschlossen sind z.B.:

- Rasenschnitt
- Wurzelwerk

Allgemeine Hinweise:

Für einen gefahrlosen Transport dürfen Sie den Container maximal bis zur Ladekante befüllen.

Was darf in den Dämmmaterialiencontainer ?

Isoliermaterial

- Mineralwolle
- Glaswolle
- Steinwolle
- sonstige Isoliermaterialien

Hinweis: Isoliermaterialien sind staubdicht in speziell hierfür vorgesehene Säcke zu verpacken ! Die Säcke sind bei uns erhältlich. Volumen pro Sack 1,2 m³.
Unverpacktes Isoliermaterial kann nicht abgenommen werden.